Fallbeispiele Kronen
Kassenpatient (gleichartige Versorgung)

Beispiel 4: Zirkonkrone 16, gefräst und geschichtet, digitale Abformung (keine analogen Modelle), Herstellung im gewerblichen Labor, im Fräszentrum eingekauft

Fallbeispiel

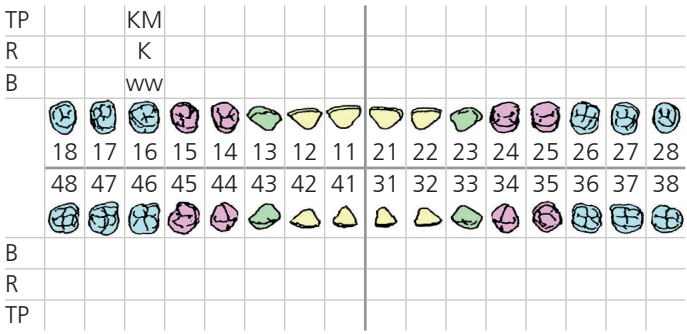

Zirkonkrone 16, gefräst und geschichtet, digitale Abformung, Herstellung im gewerblichen Labor, im Fräszentrum eingekauft

Das Fertigungsverfahren „gefräst“ führt grundsätzlich zur Gleichartigkeit, da nur „Vollgusskronen“ (ggf. innerhalb des Verblendbereiches mit vestibulärer Verblendung) der Regelversorgung entsprechen. Im vorliegenden Fall wird die Zuordnung zur Gleichartigkeit auch durch die Verwendung von Zirkon begründet.

Bei einer gleichartigen Versorgung werden diejenigen Leistungen, die auch bei einer Regelversorgung angefallen wären im zahnärztlichen Bereich gemäß Bema, im zahntechnischen Bereich gemäß BEL II abgerechnet.

Hinsichtlich der über die Regelversorgung hinausgehenden zahntechnischen Leistungen entfällt die Bindung an das BEL II. Das bedeutet, die gleichartigen Leistungsbestandteile werden nach den

privaten Leistungsverzeichnissen abgerechnet (im zahnärztlichen Bereich GOZ/GOÄ, im zahntechnischen Bereich beb 97, BEB Zahntechnik oder eigenes privates Leistungsverzeichnis). Die Abrechnung der Festzuschüsse erfolgt über die KZV, eine XML-Nummer bzw. die Rechnung als XML-Datei ist Voraussetzung für die erfolgreiche Abrechnung.

Werkstückbeschreibung

Die Versorgung des Zahnes 16 erfolgt mit einer im Fräszentrum eingekauften Zirkonkappe. Der im Fräszentrum eingekaufte Kronenrohling wird anschließend im gewerblichen Labor mit Keramik überschichtet. Die Herstellung erfolgt komplett im digitalen Workflow, in der Praxis wird eine optisch-elektronische Abformung durchgeführt.

Empfohlene Leistungen BEL II/beb 97

BEL II beb 97	Anzahl	Beschreibung der Leistung	Erklärung
0030*	1	Modell digitales Antagonistenmodell CAD	* = eigene Nummer
0031*	1	Modell digitales Antagonistenmodell CAD	* = eigene Nummer
0032*	1	Modell digitales Präparationsmodell CAD	* = eigene Nummer
0036*	1	Digitale Bissnahme	* = eigene Nummer
0420*	1	Artikulation digital	* = eigene Nummer
0825*	1	Segment digitalisieren, je Segment	* = eigene Nummer
0827*	1	Präparationsgrenze digitalisieren, je Segment	* = eigene Nummer
0840*	1	Scannen, Konstruktion und Datentransfer	* = eigene Nummer
0842*	1	CAD/CAM-Element nacharbeiten	* = eigene Nummer

Fallbeispiele gefräste Kronen

BEL II beb 97	Anzahl	Beschreibung der Leistung	Erklärung
2282	1	Krone aus Keramik gefräst, zur Keramikverblendung	Ein gewerbliches Labor darf auch bei Fremdfertigung von Halbfertigteilen durch ein Fräszentrum die eigentliche Leistung berechnen.
2612	1	Mehrflächige Verblendung aus Keramik	
2951	1	Individuell charakterisieren, Keramik	
2790*	1	Anlage Auftragsdaten	* = eigene Nummer
Ggf. 2965	1	Zuschlag für Arbeiten unter Stereomikroskop	Wird unter einem Stereomikroskop gearbeitet, ist je Zahneinheit die 2965 abrechenbar. Die 2965 kann grundsätzlich neben allen zahntechnischen Leistungen zusätzlich anfallen, die unter einem Stereomikroskop durchgeführt werden. Die Anwendung einer Lupenbrille entspricht nicht dem Leistungsinhalt.
5306	1	Keramik konditionieren	Die Leistung ist berechnungsfähig für die werkstückseitige Vorbereitung der Zirkonkrone für den adhäsiven Verbund.

Empfohlene Leistungen BEL II/beb 97

Empfohlene Leistungen BEL II/beb 97

BEL II beb 97	Anzahl	Beschreibung der Leistung	Erklärung
933 0	2	Versandkosten	Nur, wenn die Arbeit im Fremdlabor gefertigt wurde, können Versandkosten als Auslagenersatz für Fahrten vom gewerblichen Labor zur Zahnarztpraxis und zurück berechnet werden. Wird eine Arbeit in der Zahnarztpraxis vom Fremdlabor abgeholt und wieder in die Praxis zurückgebracht, ist jeweils ein Versandgang berechnungsfähig. Bei der Fertigung dieser Arbeit sind somit zwei, bei ggf. zusätzlich erforderlichen Anproben auch häufiger Versandkosten berechnungsfähig.
Mat.	1		Zirkon

Hinweis zu „* eigenen Nummern“: Bei Weitem nicht alle Leistungen, die zur Herstellung zahntechnischer Werkstücke erbracht werden, werden in einem der Leistungsverzeichnisse abgebildet. Insbesondere im Bereich CAD/CAM, der sich in den letzten Jahren rasant weiterentwickelt hat, reicht es nicht aus, auf vorhandene Leistungsziffern zurückzugreifen, um die einzelnen erforderlichen Arbeitsschritte gewinnbringend abrechnen zu können. Merke: Eigene Nummern müssen immer dann angelegt werden, wenn notwendige Arbeitsschritte erbracht werden, die nicht in einem der Leistungsverzeichnisse abgebildet sind.

Beachte

Bei den aufgeführten Laborpositionen handelt es sich um eine beispielhafte Darstellung. Maßgeblich für die Abrechnung sind die im Labor tatsächlich angefallenen Leistungen.

Fallbeispiele Kronen
Privatpatient

Zirkonkrone 16, gefräst und geschichtet, digitale Abformung (keine analogen Modelle), Herstellung im gewerblichen Labor, im Fräszentrum eingekauft

Fallbeispiel

TP			KM													
R			K													
B			ww													
	18	17	16	15	14	13	12	11	21	22	23	24	25	26	27	28
	48	47	46	45	44	43	42	41	31	32	33	34	35	36	37	38
B																
R																
TP																

Zirkonkrone 16, gefräst und geschichtet, digitale Abformung, Herstellung im gewerblichen Labor, im Fräszentrum eingekauft

Die Versorgung des Zahnes 16 erfolgt mit einer im Fräszentrum eingekauften Zirkonkappe. Der im Fräszentrum eingekaufte Kronenrohling wird anschließend im gewerblichen Labor mit Keramik überschichtet. Die Herstellung erfolgt komplett im digitalen Workflow, in der Praxis wird eine optisch-elektronische Abformung durchgeführt.

Werkstückbeschreibung

Empfohlene Leistungen beb 97

beb 97	Anzahl	Beschreibung der Leistung	Erklärung
0030*	1	Modell digitales Antagonisten-modell CAD	* = eigene Nummer
0031*	1	Modell digitales Antagonisten-modell CAD	* = eigene Nummer
0032*	1	Modell digitales Präparationsmodell CAD	* = eigene Nummer
0036*	1	Digitale Bissnahme	* = eigene Nummer
0420*	1	Artikulation digital	* = eigene Nummer
0825*	1	Segment digitalisieren, je Segment	* = eigene Nummer
0827*	1	Präparationsgrenze digitalisieren, je Segment	* = eigene Nummer
0840*	1	Scannen, Konstruktion und Datentransfer	* = eigene Nummer
0842*	1	CAD/CAM-Element nacharbeiten	* = eigene Nummer
2282	1	Krone aus Keramik gefräst, zur Keramikverblendung	Ein gewerbliches Labor darf auch bei Fremdfertigung von Halbfertigteilen durch ein Fräszentrum die eigentliche Leistung berechnen.
2612	1	Mehrflächige Verblendung aus Keramik	
2951	1	Individuell charakterisieren, Keramik	
2790*	1	Anlage Auftragsdaten	* = eigene Nummer

Fallbeispiele gefräste Kronen

Empfohlene Leistungen beb 97

beb 97	Anzahl	Beschreibung der Leistung	Erklärung
Ggf. 2965	1	Zuschlag für Arbeiten unter Stereomikroskop	Wird unter einem Stereomikroskop gearbeitet, ist je Zahneinheit die 2965 abrechenbar. Die 2965 kann grundsätzlich neben allen zahntechnischen Leistungen zusätzlich anfallen, die unter einem Stereomikroskop durchgeführt werden. Die Anwendung einer Lupenbrille entspricht nicht dem Leistungsinhalt.
5306	1	Keramik konditionieren	Die Leistung ist berechnungsfähig für die werkstückseitige Vorbereitung der Zirkonkrone für den adhäsiven Verbund.
0732	2	Desinfektion	
0701	2	Versandkosten	Nur, wenn die Arbeit im Fremdlabor gefertigt wurde, können Versandkosten als Auslagenersatz für Fahrten vom gewerblichen Labor zur Zahnarztpraxis und zurück berechnet werden. Wird eine Arbeit in der Zahnarztpraxis vom Fremdlabor abgeholt und wieder in die Praxis zurückgebracht, ist jeweils ein Versandgang berechnungsfähig. Bei der Fertigung dieser Arbeit sind somit zwei, bei ggf. zusätzlich erforderlichen Anproben auch häufiger Versandkosten berechnungsfähig.

Empfohlene Leistungen beb 97

beb 97	Anzahl	Beschreibung der Leistung	Erklärung
Mat.	1		Zirkon

Hinweis zu „* eigenen Nummern“: Bei Weitem nicht alle Leistungen, die zur Herstellung zahntechnischer Werkstücke erbracht werden, werden in einem der Leistungsverzeichnisse abgebildet. Insbesondere im Bereich CAD/CAM, der sich in den letzten Jahren rasant weiterentwickelt hat, reicht es nicht aus, auf vorhandene Leistungsziffern zurückzugreifen, um die einzelnen erforderlichen Arbeitsschritte gewinnbringend abrechnen zu können. Merke: Eigene Nummern müssen immer dann angelegt werden, wenn notwendige Arbeitsschritte erbracht werden, die nicht in einem der Leistungsverzeichnisse abgebildet sind.

Beachte

Bei den aufgeführten Laborpositionen handelt es sich um eine beispielhafte Darstellung. Maßgeblich für die Abrechnung sind die im Labor tatsächlich angefallenen Leistungen.